

Aus der Verbandszentrale



Neuer Vorstand ab 01.01.2020: Katrin Keller, stv. Vorsitzende; Beate Gilles, Vorsitzende; Marion Paar, Generalsekretärin (v.l.n.r.)

Foto: Elise Bohlen

Gesellschaftlichen Wandel mitgestalten, Menschen mitnehmen Irme Stetter-Karp verabschiedet - Beate Gilles ist neue Bundesvorsitzende

Am 14. November wählten die Mitglieder von IN VIA Deutschland in Würzburg ihren neuen Bundesvorstand. Beate Gilles (Limburg), seit 2011 stellvertretende Vorsitzende, wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt. Katrin Keller (Koblenz) ist neue stellvertretende Vorsitzende. Der Vorstand wird sich in den nächsten vier Jahren dafür einsetzen, dass angesichts des gesellschaftlichen Wandels alle Menschen mitgenommen werden. Etwa dürfe die digitale Transformation nicht dazu führen, dass ohnehin abgehängte Menschen weiter ausgegrenzt werden. Die Lage von Frauen, die nach Deutschland flüchten, sei dem neuen wie dem alten IN VIA Vorstand ein Herzensanliegen, erklärt Gilles. Im feierlichen Rahmen verabschiedet wurde die bisherige Vorsitzende Irme Stetter-Karp nach zwölfjähriger und damit satzungsmäßig maximaler Amtszeit.

„Mit großer Gestaltungskraft und leidenschaftlichem Engagement für alle drängenden Fragen der Geschlechtergerechtigkeit hat sie die

Aus der Zentrale des DCV

Kinderrechte-Aktion der verbandlichen Caritas gestartet

Am 20. November jährt sich die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland um 30. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums startete die verbandliche Caritas eine Aktion. Zehn zentrale Kinderrechte werden in einem eigens eingerichteten Dossier dargestellt und entsprechende Aktivitäten des Verbandes darin beschrieben. Täglich wird eines dieser Rechte auch über einen Videoclip in den sozialen Medien (Twitter, YouTube) vorgestellt und verlinkt unter den Hashtags #care4kids und #Kinderrechtskonvention.

Dossier mit Link zum tagesaktuellen Videoclip: <https://www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/un-kinderrechtskonvention/un-kinderrechtskonvention>

Hartz-IV-Sanktionen: Vollständige Kürzungen sind verfassungswidrig

Berlin, 5. November 2019. „Wenn Leistungskürzungen dazu führen, dass sich Menschen kein Essen mehr kaufen können oder obdachlos werden, ist dies ein Verstoß gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum“, bekräftigt Caritas-Präsident Peter Neher anlässlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu Hartz-IV-Sanktionen. Das staatlich zugesicherte Existenzminimum dürfe nicht vollständig gekürzt werden. Das Urteil des Gerichts macht deutlich, dass eine Minderung um mehr als 30 Prozent mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist.

Auch der DCV hatte sich im Verfahren nicht grundsätzlich gegen Sanktionen ausgesprochen, allerdings deren Grenzen sehr deutlich benannt. Mitwirkung müsse einforderbar sein, da und soweit sie auf Integration ziele. Besonders begrüße der DCV, dass die Leistungskürzungen nach dem Urteil künftig auf 30 Prozent des Regelbedarfs begrenzt werden. Pressemeldung im Wortlaut: <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemeldungen/caritas-erwartet-nach-bverfg-urteil-schnelle-gesetzgeberische-anpassungen-899990b7-a3aa-42c6-90a3-046f3554e997>

Kirche & Gesellschaft

Armut im Lebensverlauf. Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat das Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zu einer seit 1999 durchgeführten Langzeitstudie zu Lebenslagen von Kindern und den Folgen von Armut für den Lebenslauf beauftragt. In der aktuellen Auswertung werden die Übergänge von der Jugend zum Erwachsensein als „Chance, der Armut der Familie zu entwachsen“ gesehen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede erweisen sich als auffällig: Junge, unterprivilegierte Frauen* sind häufiger von spezifischen eingeschränkten Lebenslagen betroffen als benachteiligte Männer*. Demnach leiden sie mit 64 Prozent deutlich mehr unter geringem Lebensstandard, mangelhaftem Wohnumfeld und Schulden als männliche junge Erwachsene (50 Prozent). Ihr Beziehungsumfeld – Familie, Freund*innen, Partnerschaft – gestaltet sich um 10 Prozent problematischer als das von Männern* (17 Prozent). Am größten sind die Differenzen auf dem Feld der Gesundheit: Frauen* sehen sich zu 55 Prozent physisch und psychisch beeinträchtigt, aber nur 33 Prozent der Männer*. Dabei sind sie insbesondere stärker seelisch belastet als männliche Erwachsene. Die AWO ruft dazu auf, durch verbesserte Rahmenbedingungen die auf zu geringen Einkünften basierende Familienarmut zu bekämpfen. Zudem appell-



Arbeit von IN VIA entscheidend mitgeprägt“, würdigte Eva Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes, die Arbeit von Stetter-Karp. Pressemeldung im Wortlaut unter: <http://www.invia-deutschland.de/presse/presse/gesellschaftlichen-wandel-mitgestalten-m>



Marion Paar (re.) dankt Irme Stetter-Karp
Foto: Eva Welskop-Deffaa

Gendergerechte Sprache bei IN VIA Deutschland

IN VIA Deutschland hat jetzt die vom Vorstand beschlossenen Regeln für eine gendergerechte Sprache veröffentlicht. Damit wird der sog. Genderstern als Regelfall eingeführt (z.B. Schüler*in, Mitarbeiter*in). In einer differenzierten Ausgestaltung der Regeln folgt IN VIA dem Deutschen Frauenrat bezüglich einer flexiblen Handhabung, wenn aus politischen oder thematischen Gründen Frauen oder andere Geschlechtergruppen sichtbar gemacht werden sollen. Die Regeln können Sie der Anlage entnehmen.

liert die AWO an die Länder, Bildungseinrichtungen verstärkt auf die Vorsorge gegen das Armutsrisiko auszurichten. Die Positionen und die Forderungen der AWO finden Sie unter: <https://bit.ly/32HiSZ8>

Prostitution und Sexkaufverbot

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat ein Papier zu Prostitution und Sexkaufverbot veröffentlicht. Anlässlich aktueller Debatten im Parlament zu dem Thema und aufgrund neuer wissenschaftlicher Studien, wird das Thema aus menschenrechtlicher Perspektive beleuchtet. Im Text wird die aktuelle Gesetzeslage beschrieben, die Unterscheidung zwischen Zwang und Freiwilligkeit in der Prostitution näher betrachtet und Erfahrungen aus anderen Ländern hinzugezogen. Die Zusammenfassung können Sie herunterladen unter: <https://bit.ly/2KhHtgC>

Arbeitsgruppe hat Abschlussbericht „Kinderrechte ins Grundgesetz“ vorgelegt

Kinderrechte sollen ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden, so sieht es der Koalitionsvertrag vor. Die hierzu eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat nun ihre Arbeiten abgeschlossen und ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dazu erklärt Bundesjustizministerin Christine Lambrecht: „Der Koalitionsvertrag enthält einen klaren Auftrag, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Das setzen wir jetzt um. Basierend auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe werde ich noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur ausdrücklichen Aufnahme von Kindesgrundrechten in Artikel 6 Grundgesetz vorlegen...“. Die Arbeitsgruppe hat sich mit vier möglichen Regelungselementen eines Kindesgrundrechts befasst: Grundrechtssubjektivität von Kindern einschließlich eines Entwicklungsgrundrechts; Verankerung des Kindeswohlprinzips; Beteiligungsrechte des Kindes und Ergänzendes Staatsziel der Schaffung kindgerechter Lebensbedingungen. Die Arbeitsgruppe spricht sich für Artikel 6 Grundgesetz als Standort für die Kinderrechte aus.

Quelle und Download des Abschlussberichts: https://www.bmjv.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2019/102519_Kinderrechte_GG.html

Aus der Bundesarbeitsgemeinschaft

Katholische Jugendsozialarbeit (BAG K JS)

BAG KJS fordert die Abschaffung der Sanktionen für U25

Das Bundesverfassungsgericht beurteilt die Sanktionspraxis des SGB II als verfassungswidrig. Sanktionen von mehr als 30 Prozent des Regelsatzes dürfen künftig nicht mehr verhängt werden. Ebenso sind Streichungen bei den Kosten zu Unterkunft und Heizung oder auch der Beiträge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren.

Die BAG KJS begrüßt diese Entscheidung. Jedoch sieht sie den Gesetzgeber in der Pflicht, auch die Situation für jugendliche Leistungsbezieher*innen zu entschärfen. Denn die Sanktionsregeln für unter 25-Jährige (U25) Hartz-IV-Empfänger*innen sehen vor, ihnen bereits ab dem ersten Regelverstoß Leistungen zu streichen. Eine zweite Pflichtverletzung kann zum vollständigen Wegfall der Leistung – auch der Kosten für Unterkunft und Heizung – führen. Hätte das Bundesverfassungsgericht die Hartz IV- Sanktionen grundsätzlich für verfassungswidrig erklärt, wären auch diese verschärften Regeln im Bereich U25 außer Kraft gesetzt worden. Die BAG KJS fordert nun den Gesetz-

Aus den Mitgliedsverbänden

IN VIA Bayern

Die bayerischen Bahnhofsmissionen auf der ConSozial Gerda Hasselfeldt zu Gast am Messestand

Nürnberg. Prominenter Besuch auf der Wanderbank: Gerda Hasselfeldt, die Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und frühere Ministerin, nutzte die Fachmesse ConSozial zu einer kurzen Stippvisite am Stand der kirchlichen Bahnhofsmissionen in Bayern.



Gerda Hasselfeldt (links) im Gespräch mit Hedwig Gappa-Lange
Foto: Annette Bieber

Im Gespräch mit Hedwig Gappa-Langer lobte Hasselfeldt die Aktivitäten der größtenteils ökumenisch getragenen Einrichtungen. Gerade auch in Zeiten, in denen immer mehr Menschen unter Einsamkeit und Armut leiden, seien solche leicht erreichbaren niederschweligen Anlaufstellen extrem wichtig, sagte die ehemalige Bundestagsabgeordnete. Ein besonderes Projekt war beispielsweise die Wanderbank, die an vielen Bahnhofsmissionen Station machte. Inmitten des Trubels bot sie Passanten, Reisenden, aber vor allem auch Rast- und Heimatlosen einen Platz - zum Setzen, zum Ausruhen oder zum Erzählen. Eine, die

geber auf, die – schon seit Jahren kritisierten – verschärften Sanktionsregelungen für junge Menschen unter 25 Jahren ebenfalls abzuschaffen. (Quelle: BAG KJS, jugendsozialarbeit.news.de)

Die Pressemitteilung der BAG KJS finden Sie unter:

<https://jugendsozialarbeit.news/bundesverfassungsgericht-urteilt-ueber-sanktionen-ein-schritt-in-die-richtige-richtung/>

Jugendberufshilfe

Bertelsmann-Stiftung überarbeitet Leitfaden zur Berufsorientierung

Fehlentscheidungen bei der Berufswahl führen bei jungen Menschen zu Unzufriedenheit, Frustration bis hin zum Abbruch der Ausbildung oder des Studiums. Eine umfassende Berufsorientierung kann auf die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums vorbereiten und diese Erfahrungen verhindern. Die Bertelsmann Stiftung hat den seit Jahren bewährten Leitfaden Berufsorientierung überarbeitet und aktuelle Themen wie „Inklusion“ und „interkulturelle Elternarbeit“ hinzugefügt. Der »Leitfaden Berufsorientierung« richtet sich an Schulleitungen und Lehrkräfte aller weiterführenden Schulen, die eine systematische Berufsorientierung für ihre Schülerinnen und Schüler einrichten wollen. (Quelle: Bertelsmann-Stiftung)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/leitfaden-berufsorientierung-3/?etcc_med=newsletter&etcc_cmp=nl_lernenfuersleben_13647&etcc_plc=teaser_mit_bild_links&etcc_grp=wirtschaft&etcc_ctv=Leitfaden%20Berufsorientierung

Bildung

Bildung in der digitalen Welt: Eine neue Generation von Schüler*innen braucht eine neue Generation von Schulen

Im Bildungsblog der Friedrich-Ebert-Stiftung hat Klaus Hurrelmann von Hertie School of Governance in Berlin einen Beitrag zu seiner Vision von zeitgemäßen Schulen veröffentlicht. Eine neue Generation von Schulen stehe vor der Herausforderung, ihren gesellschaftlichen Auftrag neu zu bestimmen. Die Schule von morgen könne nicht mehr nur eine Lehrinstitution sein, sondern sie sollte eine Bildungsstätte sein, die ihre Schüler*innen in allen Entwicklungsaufgaben unterstützt. Die künftige Schule sei eine Bildungsstätte für das „ganze Leben“ und helfe Kindern und Jugendlichen dabei, alle ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen: das Bilden und Sich-Qualifizieren, den Aufbau sozialer Kontakte und Bindungen, den souveränen Umgang mit Freizeitangeboten, Geld, Konsumwaren und Medien, das soziale und politische Engagement.

Vollständiger Beitrag: <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/bildung-in-der-digitalen-welt-eine-neue-generation-von-schuelerinnen-und-schuelern-braucht-eine-neue-generation-von->

Sondervermögen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter beschlossen

Das Bundeskabinett hat ein Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz) auf den Weg gebracht. Damit unter-

ihnen zuhörte, war die Künstlerin Christiane Huber. Ihre wortgenau protokollierten Aufzeichnungen (be) rührten jetzt die Besucherinnen und Besucher der ConSozial, die den regelmäßig angebotenen Lesungen folgten. Mit der Ausstellung „Geschichten von der Wanderbank - Impressionen zum Hören, Sehen und Erleben“ holte die Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Bahnhofsmissionen, die von IN VIA Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern vertreten wird, viele Interessierte an den Messestand.

Annette Bieber

Klausurtagung: IN VIA Bayern im Kloster Weltenburg

Weltenburg. Neue Themen, guter Austausch: Auch 2020 soll sich einiges tun bei den bayerischen IN VIA-Wohlfahrtsverbänden. In klösterlicher Atmosphäre trafen sich die Vorstandsfrauen und Geschäftsführer*innen, um Herausforderungen, Risiken, Chancen und Veränderungsbedarfe zu diskutieren. Alle IN VIA Verbände im Freistaat waren der Einladung von IN VIA Bayern gefolgt: Augsburg, Aschaffenburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. IN VIA Deutschland war durch Regine Rosner (Fachbereichsleitung Frauen und Migration, ACISJF International) präsent. So kam es auf den verschiedenen Verbandsebenen zu einem intensiven Austausch. Jeder Verband hat eine passende Maßnahme, beispielsweise in der Migrationsarbeit, formuliert, die zeitnah umgesetzt werden soll. Fast alle Standorte wollen gemeinsam mit ihren Bahnhofsmissionen die Mobilitätshilfen für Kinder und Senior*innen ausbauen, außerdem soll zukünftig den bayerischen Geschäftsführer*innenkonferenzen ein Austausch zum Immobilienmanage-

stützt der Bund in dieser Legislaturperiode die Länder mit 2 Milliarden Euro beim Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur für die Ganztagsbetreuung. Die Investitionen dienen der Vorbereitung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der ab 2025 in Kraft treten soll. Gefördert werden soll der quantitative und qualitative Ausbau von Ganztagsangeboten über Finanzhilfen für Investitionen an die Länder.

Vollständige Pressemeldung unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/wichtiger-schritt-auf-dem-weg-zum-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-im-grundschulalter/140966>

Migration & Flucht

Politikbericht und jährlicher Bericht des EMN 2018

Der jährlich erscheinende Politikbericht der nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) beschreibt für Themenfelder im Bereich der Migrations-, Integrations- und Asylpolitik relevante Entwicklungen im Jahr 2018. Themen sind etwa: legale Zuwanderung und Mobilität, internationaler Schutz und Asyl, unbegleitete Minderjährige und andere Schutzbedürftige, Integration und Antidiskriminierung, Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit, irreguläre Migration, Schleusung, Grenzkontrolle und Visapolitik, Rückkehr, Menschenhandel. Sie können den Bericht herunterladen unter: <https://bit.ly/33Jr0cP>

Arbeitshilfe zur Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung für Menschen mit Duldung

Durch die gesetzlichen Regelungen im „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ wurde die Bedeutung der Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung und Identitätsklärung für Geduldete ausgeweitet. In der Beratung von Geduldeten kommt dem Nachweis der Mitwirkungshandlungen daher eine besondere Bedeutung zu. Das Thüringer Netzwerk „BLEIBdran“ hat eine Arbeitshilfe erstellt, die sich an geduldete Personen richtet und auch für den Einsatz in der Beratung geeignet ist. Die Arbeitshilfe bietet eine einfache Darstellung über die Mitwirkungspflichten und die Konsequenzen einer fehlenden Mitwirkung bei der Passbeschaffung/Identitätsklärung. Sie umfasst konkrete Vorschläge sowie zwei Vorlagen für die Dokumentation der Mitwirkungshandlungen. Download unter: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thuringen/Dokumente/BLEIBdran/Arbeitshilfe_Mitwirkungspflichten_September2019.pdf

Anpassung der Asylbewerberleistungen ab Anfang 2020

Im Bundesgesetzblatt wurde die Höhe der Leistungssätze des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Zeit ab dem 01.01.2020 veröffentlicht. Der Hessische Flüchtlingsrat hat eine tabellarische Übersicht für die verschiedenen Bedarfsstufen erstellt, aus der sowohl die aktuellen als auch die künftigen Leistungssätze ersichtlich werden. Die Übersicht finden Sie hier: <https://fluechtlingsrat-hessen.de/files/Materialien%20fuer%20die%20Artikel/AsylbLG%202019-2020.pdf>

Seit der letzten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten alleinstehende Erwachsene, die in einer Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft oder vergleichbaren Unterkunft untergebracht sind, Leistungen nach Regelbedarfsstufe 2 statt wie zuvor nach Regelbedarfsstufe 1. Dagegen wurde bereits erfolgreich geklagt: Das Sozialgericht Landshut hat in einem Eilbeschluss die zehnprozentige Leistungskürzung für eine alleinstehende Leistungsbezieherin

ment vorgeschaltet werden.

Annette Bieber



Foto: IN VIA Bayern

IN VIA Köln

Kick-off Veranstaltung von Chance+: Erste Berufsmesse für zugewanderte Frauen

Mit diesem Beratungsnetzwerks des Jobcenter Köln erhalten Menschen mit Fluchthintergrund auf dem Weg ins Berufsleben und in den Arbeitsmarkt Unterstützung sowie Beratung. Als einer der Projektpartner nahm IN VIA Köln an einer Berufsmesse in Deutz für zugewanderte Frauen teil. Über 200 Teilnehmer*innen ließen sich an knapp 20 Ständen beraten, mehr als 50 Bewerbungs-Fotoshootings fanden statt und viele berufliche Visionen entwickelten sich im lebhaften Austausch.



Foto: S. Martmann-Sprenger und R. Göbels

Das Jobcenter Köln hatte erstmals zu dieser Berufsmesse für zugewanderte Frauen eingeladen, auf der sich die Besucher*innen und potenzielle Arbeitgeber kennenlernen und vernetzen konnten.

Weitere Informationen auch unter www.netzwerk-chance.de

in einer Gemeinschaftsunterkunft vorläufig untersagt, da es diese neue Regelung als verfassungswidrig einschätzt. Mehr Informationen unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/sg-landshutleistungskuerzung-al-leinstehende-verfassungswidrig.html>

Positionspapier des Paritätischen Gesamtverbandes zu Menschenhandel

Der Paritätische Gesamtverband hat ein Positionspapier „Die Rechte von Menschenhandel Betroffener in Deutschland stärken!“ verabschiedet. Handlungsbedarf sieht der Gesamtverband vor allem bezüglich des Aufenthalts- und Sozialrechts, der Entschädigung Betroffener*, der Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote von Behörden und anderen Institutionen, die mit Betroffenen* von Menschenhandel in Kontakt kommen können, sowie des Ausbaus von Beratung und Hilfsangeboten. Zudem fordert er die Errichtung einer nationalen Bericht- und Koordinierungsstelle zum Thema Menschenhandel. Das Positionspapier finden Sie unter: <https://bit.ly/2Qez6WV>

Mädchen & Frauen

Zukunft gestalten. Digitale Transformation geschlechtergerecht steuern

Der Deutsche Frauenrat (DF) hat ein Positionspapier zur digitalen Transformation veröffentlicht. Diese technologische Revolution wirkt sich auf das Leben und die Teilhabechancen von Frauen* und Männern* aus. In dem Positionspapier wird dargestellt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit Frauen* die digitale Transformation aktiv mitgestalten und von ihren Entwicklungen profitieren können. Die Themenfelder Bildung, Arbeit und Kommunikation im digitalen Raum stehen dabei im Mittelpunkt. Zu allen drei Schwerpunkten wurden umfangreiche Forderungen entwickelt und Handlungsfelder für die Bundespolitik formuliert. Das Papier ist eingestellt unter: <https://bit.ly/372Hq1S>

Internet-Sicherheitsleitfaden für Frauen

Laut einer Studie vom Pew Research Center finden die meisten Belästigungen über soziale Medien statt. Männer* sind zwar ebenfalls Opfer von sexueller Belästigung, aber die Studie zeigt, dass Frauen* doppelt so oft belästigt werden. Es ist die ganze Palette dabei: Schimpfworte, Spott und auch physische Bedrohungen. In dem Beitrag werden die populärsten Plattformen für soziale Medien untersucht und beschrieben, wie sich Frauen schützen können. Sie finden den Leitfaden unter: <https://bit.ly/2KixMP4>

Bahnhofsmission

„Mutmacher-Qualifizierung“ für Mitarbeitende der Bahnhofsmissionen

Seit mehr als fünf Jahren fördert die Deutsche Bahn Stiftung das erfolgreiche Projekt „Mutmacher am Hauptbahnhof Berlin“. Die Mutmacher bieten Gespräche und Kurzberatung, helfen in Krisensituationen, geben Orientierung und vermitteln an Fachstellen. Das Projekt reagiert auf den steigenden Beratungsbedarf, insbesondere für Menschen mit psychischen Belastungen/Erkrankungen und mit Gesprächs- bzw. seelsorgerlichen Bedarfen.

Für 2020 hat sich die Deutsche Bahn Stiftung vorgenommen, die Mutmacher-Idee auf weitere örtliche Bahnhofsmissionen auszuweiten. Hierfür wird derzeit eine hochwertige und aus mehreren Elementen bestehende Mutmacher-Qua-



lifizierung konzipiert, die es Bahnmissionsmissionen ermöglicht, ihr Beratungsangebot zu professionalisieren. Dank der Förderung durch die Stiftung können die Teilnahmebedingungen voraussichtlich sehr attraktiv gestaltet werden.

Nähere Informationen können der Ausschreibung entnommen werden, die für Ende Januar geplant ist. Für Interessierte wird im Rahmen der Ausschreibungsfrist am 18. Februar 2020 in Frankfurt ein Infotag zur Mutmacher-Qualifizierung angeboten.

Neue Programme & Projektausschreibungen

Let's melt barriers – Förderung von Engagement für Toleranz, Solidarität und Respekt

Mit der Förderkampagne Melting Pott unterstützt Ben & Jerry's zusammen mit dem FC St. Pauli und der Amadeu Antonio Stiftung Projekte und Organisationen, die sich für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft stark machen. Im Fokus steht der Einsatz gegen Rechtsextremismus und -populismus sowie die Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen von Diskriminierung. Bis zum 15. Dezember können Engagierte ihre Projekte für einen Aktionszeitraum im Folgejahr bei der Amadeu Antonio Stiftung bundesweit einreichen. Ausgewählte Projekte erhalten zwischen 500 und 5.000 Euro. Weitere Informationen unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/melting-pott-bewerbung-zur-foerderung-50541/>

Literatur- & Webtipps

„Warum nicht?“ Studie zum Internationalen Jugendaustausch überprüft Zugänge und Barrieren hinsichtlich der Teilnahme junger Menschen am internationalen Austausch

Das Forschungsprojekt untersucht, wie hoch der Anteil der Jugendlichen tatsächlich ist, die an internationalen Austauschmaßnahmen teilnehmen, welche Jugendlichen vom Angebot erreicht bzw. nicht erreicht werden und welche Hürden im Hinblick auf eine Teilnahme bestehen. Denn obwohl Auslandserfahrungen selbstverständlicher Bestandteil des Werdegangs eines jeden jungen Menschen sein sollen, werden viele Gruppen – z.B. Haupt-, Real- und Berufsschüler*innen, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche aus bildungsfernen Familien nicht erreicht. Darauf aufbauend sollen Handlungsempfehlungen für den Abbau von Mobilitätshemmnissen formuliert werden, um möglichst vielen Jugendlichen den Zugang zu internationalen Austauschmaßnahmen zu ermöglichen. (Quelle: zugangsstudie.de)

Weitere Details zur Studie finden Sie hier: www.zugangsstudie.de

Caritas Jahrbuch 2020

Ab sofort können Sie das „neue caritas Jahrbuch 2020“ bestellen. Es bündelt sozial- und kirchenpolitische Themen, die für die Caritaspraxis wichtig sind und führt in die Kampagne „Sei gut, Mensch“ ein. Es enthält die aktuellsten Caritas-Adressen deutschlandweit und international. Ein ausführliches Personen- und Sachregister hilft in der täglichen Arbeit bei der Suche nach Adressen und Themen.

Das Jahrbuch ist beliebt als Geschenk für ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch für Partner in Kirche, Verbänden und Politik.

Hier können Sie es direkt bestellen: www.neue-caritas.de/jahrbuch

Fort- und Weiterbildung bei IN VIA & Caritas

Aktuelle Fortbildungsangebote und Fachtagungen

Bitte fordern Sie bei Interesse die detaillierten Ausschreibungen über das Formular „Fax-Bestellservice“ an. Dazu tragen Sie bitte den jeweiligen Titel ein. Sie erhalten dann den Ausschreibungstext per E-Mail zugeschickt.

IN VIA Akademie Paderborn

- Veränderungsprozesse begleiten – in Sekretariat und Verwaltung, 06.02. – 07.02.2020, www.invia-akademie.de
- Wirkungsvoll präsentieren und zielgenau moderieren, 07.02. – 08.02.2020, www.invia-akademie.de

Fortbildungs-Akademie des DCV Freiburg

- Datenschutz in sozialen Einrichtungen. Einführung in das KDG – rechtliche Anforderungen und Umsetzungen im operativen Tagesgeschäft, 28.01. – 29.01.2020 in Frankfurt/Main
- 13. Forum für Theologie und Caritas. Führung Macht Sinn – theologisch nachdenken – Einführung teilen – Neues entwickeln, Forum 04.02. – 05.02.2020 in Frankfurt/Main

Informationen der bundeszentralen und überregionalen Fortbildungsakademien in der Caritas erhalten Sie auf deren Homepages und in den Kursprogrammen, die Sie über www.caritas-akademien.de finden. Die Veranstaltungen der IN VIA Akademie finden Sie außerdem direkt unter: www.invia-akademie.de.



IMPRESSUM:
IN VIA Katholischer Verband
für Mädchen- und Frauen-
sozialarbeit Deutschland e.V.
Karlstr. 40, 79140 Freiburg
Redaktion: Marion Paar
Regina Razzaq

Redaktionsschluss der näch-
sten Ausgabe: 26.11.2019

Berichte an:
regina.razzaq@caritas.de